



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die evangelischen Deutschen im Auslande

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die evangelischen Deutschen im Auslande



n demselben Maße, wie sich das Deutsche Reich von einer Großmacht zur Weltmacht entwickelt hat, sind auch die Aufgaben gewachsen, die ihm aus der pflichtmäßigen Rücksichtnahme auf die Interessen der im Auslande lebenden Deutschen erwachsen. Während noch in den sechziger Jahren Bismarck in einem diplomatischen Erlaß den preussischen Vertreter in einer der interessanten latino-amerikanischen Republiken anwies, die Reklamation eines dort lebenden Deutschen gegen die fremde Regierung amtlich nicht zu unterstützen, da jeder, der sich in solche Länder begäbe, selbst das Risiko dafür tragen müsse, wird jetzt grundsätzlich jede begründet erscheinende Reklamation von den diplomatischen Missionen im Auslande mit Nachdruck vertreten und in der Mehrzahl der Fälle auch von der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes genau verfolgt.

Leider durchkreuzt unsre in internationalen Fragen so wenig geschulte und infolge des großen Mangels guter Korrespondenten oft durch unzuverlässige Quellen gespeiste Presse häufig die Absichten der Reichsregierung, die natürlich nur dann das ganze Gewicht der Großmachtstellung für eine Reklamation einsetzen kann, wenn Aussicht auf eine erfolgreiche Erledigung vorhanden ist. So lange hierin kein Wandel eintritt, und die großen deutschen Blätter nicht das Beispiel der britischen Zeitungen nachahmen und überall in der Welt zuverlässige Korrespondenten bestellen, werden die Reklamationen immer zu den dornenvollsten Aufgaben der deutschen Diplomaten gehören, da diese nur in den seltensten Fällen von der heimischen Presse richtig beurteilt und nur zu oft dazu benutzt werden, einen nach bestem Wissen und Gewissen handelnden Gesandten vor der öffentlichen Meinung in ein ungünstiges Licht zu setzen.

Der seit einigen Jahren von den verschiedenen Ressorts der Reichsregierung und der Bundesregierungen vorberatene und demnächst zu erwartende Entwurf eines neuen Reichsangehörigkeitsgesetzes wird eine wichtige Etappe auf dem Wege zu einem verstärkten Schutze der Auslandsdeutschen bedeuten, da diese in vielen Punkten günstiger als bisher gestellt werden sollen. Große Schwierigkeiten

bereitet nur die Frage, wie sich die aus der allgemeinen Wehrpflicht ergebenden gesetzlichen Erfordernisse mit den Bedingungen über den Verlust der Reichsangehörigkeit werden vereinigen lassen. Die Differenzen über diesen Punkt sind die Ursache für die Verzögerung, die zu allgemeinem Bedauern in der Vorlegung des Gesetzentwurfs eingetreten ist.

Zur Förderung deutscher Schul- und Unterrichtszwecke im Auslande sowie zur Unterstützung von deutschen Bibliotheken und andern zu gemeinnützigen Zwecken im Auslande bestehenden vaterländischen Unternehmungen ist im Stat des Auswärtigen Amtes ein jährlicher Reichszuschuß vorgesehen, der jetzt auf 650000 Mark erhöht worden ist. Merkwürdigerweise sind aber die Anforderungen an diesen Fonds noch immer verhältnismäßig sehr gering, da offenbar viele Auslandsdeutsche der Ansicht sind, daß er lediglich für Schulen bestimmt ist, weil ihn die Presse immer „Reichsschulfonds“ zu nennen pflegt.

Dagegen ist der Fonds, der zur Unterstützung mittelloser Deutscher im Auslande gebildet ist, um ihnen die Erfüllung der Militär- und Wehrpflicht zu erleichtern, nur deshalb so wenig benutzt worden, weil die bürokratischen Ausführungsbestimmungen dies verhindert haben. Es müßte den Konsuln ein viel weiterer Spielraum hinsichtlich der Verwendung dieses Fonds gelassen werden, wenn er wirklich zum Segen der Auslandsdeutschen reichen soll, für die er bestimmt ist.

Unzulänglich war auch bis jetzt die kirchliche Versorgung der evangelischen Auslandsdeutschen. Das Reich kann für diese Zwecke aus dem einfachen Grunde nichts ausgeben, weil es keine Reichsreligion gibt. Nur die Bundesstaaten, an deren Staatskirche sich deutsche evangelische Gemeinden des Auslandes angeschlossen haben, sind in der Lage, hier helfend und fördernd einzugreifen. Insbesondere hat es sich die preußische Landeskirche angelegen sein lassen, möglichst vielen Auslandsgemeinden, die darum baten, den Anschluß zu gewähren. Vorläufig ist dies allerdings nur für die evangelische Landeskirche der ältern preußischen Provinzen geschehen, während sich die neuern preußischen Provinzen aus formellen Gründen bisher außer mit gelegentlichen Kollekten nicht beteiligt haben.

Gesetzlich geregelt sind diese Verhältnisse durch Paragraph 2 des preußischen Kirchengesetzes vom 7. Mai 1900 (Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt, Verlag des Evangelischen Oberkirchenrats in Berlin, Jahrgang 1900, S. 27), der von dem Anspruch der angeschlossenen Auslandsgemeinden auf Fürsorge und Förderung ihrer Interessen durch die Landeskirche handelt. Auf Grund dieses Gesetzes und des Paragraphen 34, Nummer 3 der Generalsynodalordnung ist am 22. April 1907 ein königlicher Erlaß ergangen, wodurch der durch Kirchengesetz vom 16. August 1898 gebildete Hilfsfonds für die Auslandsgemeinden vom 1. April 1907 ab um jährlich $\frac{1}{4}$ Prozent der von den Mitgliedern der evangelischen Kirche der ältern Provinzen zu zahlenden Staatseinkommensteuer erhöht wird. Bisher war der Evangelische Oberkirchenrat für die Beschaffung der Mittel zu einer solchen Diasporapflege ausschließlich auf

die Erträge der für diesen Zweck in seinem Aufsichtsbezirk abgehaltenen Kollekten angewiesen, die jährlich ungefähr 32000 Mark brachten.

Von jetzt ab werden jährlich $\frac{1}{4}$ Prozent von 94085752 Mark (Steuerjahr 1905), also vorläufig 235214 Mark zur Erhöhung des Hilfsfonds bereit gestellt werden. Diese Summe wird natürlich mit Zunahme der Staatseinkommensteuer steigen. Der Mehrbetrag verteilt sich auf die einzelnen Provinzen wie folgt:

Ostpreußen	7644	Mark
Westpreußen	5536	"
Brandenburg mit Berlin	89622	"
Pommern	11194	"
Posen	4839	"
Schlesien	22961	"
Sachsen, einschließlich der Stolbergischen Grafschaften	30490	"
Westfalen	19756	"
Rheinland, einschließlich Hohenzollern	43172	"

sind wie oben 235214 Mark

Die Erhöhung des Hilfsfonds, dessen Unaufschieblichkeit auch der General-synodalvorstand anerkannt hatte, zeugt von dem feinen Verständnis, das der Evangelische Oberkirchenrat den kirchlichen Interessen der evangelischen Auslandsdeutschen entgegenbringt, die fast alle in katholischer Umgebung und zum großen Teile in katholisch-evangelischen Mischehen leben, wodurch sie selbst und ihre Kinder der steigenden Gefahr ausgesetzt sind, in den Schoß der alleinseelig-machenden Kirche hinübergezogen zu werden.

Welche ungeheuern Mittel die Jesuiten und andre ultramontane Orden im Auslande und insbesondere in Amerika jährlich zur Ausbreitung ihrer Lehren ausgeben, ist jedem bekannt, der einige Jahre dort gelebt hat. Der Erfolg ist nicht ganz so glänzend, wie man nach ihrer Bekehrungsstatistik annehmen könnte, denn vielen Heiden ist das ultramontane Christentum nur oberflächlich angefernist worden, und in Amerika werden den heimischen Priestern so viele Konzessionen mit Rücksicht auf die Landesgewohnheiten gemacht, daß eigentlich nur der äußere Ritus derselbe bleibt. Der Papst hat begonnen, für das abtrünnige Frankreich und den dadurch gefährdeten Peterspfennig einen Ersatz in Amerika zu suchen und schon bei Brasilien, Argentinien und Chile Nuntien, bei einigen andern Republiken Internuntien beglaubigt, die mit allen möglichen machiavellistischen Künsten, vor allem mit dem dort fast nie versagenden Mittel größter Schmeichelei einen stetig wachsenden Einfluß auf die Regierungen und auf das Volksleben erlangen. In den Vereinigten Staaten hat der Papst zwar noch keinen offiziell anerkannten diplomatischen Vertreter, sondern nur einen offiziellen Legaten, aber wie sehr auch dort der Einfluß des Ultramontanismus im Steigen begriffen ist, beweist die Tatsache, daß Roosevelts letzte Wahl zum Präsidenten hauptsächlich deshalb so glänzend war, weil zahlreiche katholische Stimmen für ihn abgegeben wurden.

Welchen schweren Kampf die evangelischen Deutschen in vielen amerikanischen Ländern mit den ultramontanen Orden zu kämpfen haben, ergibt sich aus den Berichten über die Gemeindefchulen. Die Ordenschulen erheben kein

Schulgeld, da die Mönche keinen Gehalt beziehen, während die evangelischen Schulen natürlich ihre Lehrer besolden und deshalb auch Schulgeld erheben müssen. Trotzdem ist es durch eine Verkettung unglücklicher Umstände bisweilen vorgekommen, daß an demselben Orte evangelische Schulen keinen Reichszuschuß, dagegen Ordensschulen einen solchen erhielten. Daß auch die kirchliche Entwicklung der evangelischen Auslandsdeutschen durch den Einfluß, den die ultramontanen Ordensschulen ausüben, schwer geschädigt wird, liegt auf der Hand. Um so freudiger ist es zu begrüßen, daß jetzt die finanzielle Unterstützung der Diasporagemeinden so viel besser sein wird als bisher.

Es ist ein großes Verdienst des Präsidenten Voigts, daß er die mannigfachen und dringenden Bedürfnisse der evangelischen Auslandsgemeinden so klar erkannt hat, wie es aus seinem Runderlaß an die Konsistorien hervorgeht. Danach stehen etwa 150 Kirchengemeinden außerhalb Deutschlands mit der Landeskirche in Verbindung. Von diesen haben sich 101 Gemeinden der Landeskirche förmlich angeschlossen und dadurch einen Anspruch auf finanzielle Unterstützung erlangt. Bei einer Reihe weiterer Gemeinden sind die Anschlußverhandlungen im Gange. Die Wochenschrift *Das Echo*, das Organ der Deutschen im Auslande, bringt fast in jeder Nummer eine Notiz über den Anschluß einer weiteren Gemeinde.

Viele von diesen angeschlossenen Auslandsgemeinden können die notwendigsten kirchlichen Einrichtungen nur mit Hilfe dauernder Unterstützung aus der Heimat aufrecht erhalten, teils weil sie zu arm sind, teils weil sich die reichen kaufmännischen Mitglieder ganz vom kirchlichen Leben fern halten und ihre Zugehörigkeit fast nur dadurch bekunden, daß sie ihre Kinder taufen lassen. Das gehört nun einmal oft zu einem modernen selfmademan! Und evangelische Auslandsgemeinden, die sonst sehr wohl in der Lage wären, finanzielle Opfer zu bringen, können lediglich wegen des gänzlichen Versagens der reichen Mitglieder keine eignen Gotteshäuser errichten, während die Engländer und die Amerikaner an denselben Orten seit Jahren eigne evangelische Kirchen besitzen. Das für den Zusammenhalt der Gemeinde gerade unter den Verhältnissen der latino-amerikanischen Länder besonders wichtige Pfarrhaus fehlt ebenfalls in zahlreichen Fällen. Vor allem aber ist die Verbesserung der materiellen Lage der Geistlichen in einer großen Zahl von Diasporagemeinden ein unausschießbares Bedürfnis geworden.

Die in einzelnen Gebieten des Auslandes, wie zum Beispiel in Rio Grande do Sul, in den La Plata-Staaten, in Chile, in den Vereinigten Staaten von Amerika, in Großbritannien und in Rumänien bestehenden synodalähnlichen Verbände der deutschen evangelischen Gemeinden bedürfen kräftiger finanzieller Unterstützung, wenn aus ihnen der erstrebte festere Zusammenhalt des evangelischen Deutschtums hervorgehn soll.

Große finanzielle Anforderungen stellen ferner die vom Reiche nicht genügend unterstützten Gemeindeschulen, die Kinderheime, die Diakonissenanstalten

und andre gemeinnützige Institute, die für Diasporaverhältnisse besonders wertvoll sind.

Die stark aufsteigende Entwicklung, die die Beziehungen der preussischen Landeskirche zur evangelischen Diaspora außerhalb Deutschlands genommen haben, stellt fortdauernd neue Aufgaben in bezug auf Schaffung weiterer Kirchengemeinden, Pfarrämter und Reisepredigteinrichtungen. Besonders dringend ist dies in den Schutzgebieten, in Kleinasien, in Brasilien und in den La Plata-Staaten hervorgetreten.

Die Aufgaben sind aber nicht nur dem Umfange nach, sondern auch in bezug auf die Art der Fürsorge gewachsen. Die neuere Entwicklung weist darauf hin, organische Einrichtungen ins Auge zu fassen, um einmal eine geeignete Vorbereitung der Geistlichen auf die besondern Aufgaben ihres Amtes zu gewährleisten, und ferner, um ihnen durch Fürsorge für eine angemessene Erziehung ihrer Kinder ein längeres Verbleiben im Auslande zu ermöglichen.

Die unmittelbare Pflege der gesamten Diaspora ist bisher vom Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin aus besorgt worden, der nur in Ausnahmefällen durch entsandte Kommissare einen Einblick in die persönlichen Verhältnisse erhielt. Mit der Zahl der angeschlossenen Gemeinden ist aber auch die Schwierigkeit gewachsen, alles von einer Zentralstelle aus zu erledigen, und es liegt darum nahe, für einzelne Diasporagebiete, wie zum Beispiel für Südbrasilien, ständige, in ihrem Bezirk wohnende Vertrauensmänner des Kirchenregiments zu bestellen.

Neue Pflichten haben sich für die preussische Landeskirche auch aus dem Zusammenschluß der deutschen evangelischen Landeskirchen zum Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß ergeben, der sich unter anderm zum Ziele gesetzt hat: die kirchliche Versorgung der Evangelischen in den deutschen Schutzgebieten und die Förderung kirchlicher Einrichtungen für die evangelischen Deutschen im Auslande sowie die Seelsorge unter deutschen Auswandern und Seeleuten. Der Kirchenausschuß kann dieser Aufgabe nur gerecht werden, wenn er auf die finanzielle Hilfe der in ihm vertretenen Landeskirchen, in erster Linie natürlich der preussischen als der größten Landeskirche, zurückgreift.

Vor allem erfüllt aber die preussische Landeskirche eine nationale Aufgabe in der von ihr übernommenen kirchlichen Fürsorge für die evangelischen Deutschen im Auslande, denn die dortigen Gemeinden sind die Pflegestätten deutscher Art, deutscher Sitte, deutsch-evangelischen Glaubenslebens und deutscher Sprache. Es ist deshalb zu hoffen, daß auch die Landeskirchen der andern deutschen Bundesstaaten dem preussischen Beispiele folgen und für die Diasporapflege endlich größere Beiträge aufbringen werden.

